

## Antrag

Hannover, den 12.11.2019

Fraktion der SPD  
Fraktion der CDU

### **Netzausbau-Offensive für ländliche Räume starten und Mobilfunkförderung vorantreiben, damit alle Niedersachsen in gleicher Weise von der Digitalisierung profitieren können**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Niedersachsen ist ein ländlich ausgeprägtes Bundesland. Der ländliche Raum bietet hierbei vielen Menschen ein intaktes und naturnahes Umfeld und ist zudem vielerorts deutlich preiswerter als in den großen Städten. Hier haben viele mittelständische Unternehmen ihren Sitz, weit mehr als in den Ballungszentren. Für uns ist klar: Der ländliche Raum ist ein integraler Bestandteil unserer erfolgreichen Wirtschaft.

Zwischen den Regionen und Kommunen in Niedersachsen bestehen viele Unterschiede. Während es Gebiete gibt, die sich im Umfeld großer Städte oder Industriezentren sehr positiv entwickeln, bedürfen entlegene, strukturschwache und durch den demografischen Wandel benachteiligte Regionen stärkerer politischer Unterstützung. Als Garant für die Zukunfts- und Wirtschaftsfähigkeit ländlicher Räume dient der Ausbau einer flächendeckenden Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur.

Bislang fällt die Breitbandversorgung regional mitunter sehr unterschiedlich aus. Die flächendeckende hochwertige Versorgung mit Breitbandinfrastruktur ist jedoch eine entscheidende Grundlage für jede weitere nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Zur Angleichung der Lebensverhältnisse in den Städten und auf dem Land wird dem Breitbandausbau daher künftig ein noch höherer politischer Stellenwert eingeräumt werden müssen.

Eine gute Netzversorgung ist ein Standortvorteil. Im Mobilfunkbereich sollten auf Bundesebene im Zuge der Umsetzung der EU-Vorgaben die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, dass es unter engen Voraussetzungen - gegen entsprechende Nutzungsentgelte - die Möglichkeit zu einem verpflichtenden und lokal begrenzten Roaming gibt, wenn ansonsten kein eigenwirtschaftlicher Ausbau möglich ist.

Für die ländlichen Regionen und gerade in dünn besiedelten Gebieten muss der Ausbau mit breitbandiger Infrastruktur weiter zügig vorangetrieben werden. Hierbei sind Kooperationen beim Netzausbau von zentraler Bedeutung.

Gleichwertige Lebensverhältnisse verlangen neben einer flächendeckenden Breitbandinfrastruktur auch eine flächendeckende Mobilfunkversorgung. Aus diesem Grund soll ein eigenes Förderprogramm Mobilfunk aufgelegt werden. Mit dem Förderprogramm Mobilfunk werden Gemeinden und Netzbetreiber beim steten Ausbau des Mobilfunknetzes in Regionen unterstützt, in denen bisher keine Versorgung mit Sprachmobilfunk besteht.<sup>1</sup> Kommunen werden für Aufwendungen zum Bau passiver Infrastruktur für Mobilfunkstandorte zur Nutzung durch Netzbetreiber gefördert.

Der Landtag begrüÙt daher

- die konsequente Umsetzung des Masterplan Digitalisierung der Landesregierung und seine gesicherte Finanzierung,
- den bisherigen Ausbauplan für eine flächendeckende Breitbandversorgung.

---

<sup>1</sup> [https://www.niedersachsen-breitbandatlas.de/mapbender3/application/Mobilfunkatlas\\_Niedersachsen](https://www.niedersachsen-breitbandatlas.de/mapbender3/application/Mobilfunkatlas_Niedersachsen)

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich bei der Bundesregierung und der europäischen Union dafür einzusetzen, dass

1. die flächendeckende Mobilfunkversorgung zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse noch stärker priorisiert wird,
2. die Einhaltung der Versorgungsaufgaben der Frequenzversteigerung 2019 entsprechend den festgeschriebenen Zwischenschritten sichergestellt und der Nichteinhalt hart sanktioniert wird,
3. die Bundesnetzagentur im Zuge der Umsetzung der EU-Vorgaben die Möglichkeit erhält, ein lokal begrenztes Roaming anzuordnen, sofern freiwillige Kooperationen der Mobilfunknetzbetreiber scheitern,
4. jeder Diskriminierung von Marktteilnehmern durch finanzielle Sanktionen begegnet werden kann,
5. die Bundesnetzagentur durch engmaschige Kontrollen den Ausbauwillen der Mobilfunknetzbetreiber überprüfen und gegebenenfalls hohe Bußgelder bei Nichterfüllung verhängen kann,
6. unter Beteiligung der Bundesnetzagentur bis Ende des Jahres 2019 ein Gesamtkonzept zum Mobilfunknetzausbau erarbeitet und dabei ein Entwicklungspfad deutlich gemacht wird, wie der Netzausbau gerade für die ländlichen Regionen weiter ausgestaltet und ein wirksames und dauerhaftes Monitoring realisiert werden kann.

Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten,

7. ein gefördertes Mietmodell für Kommunen einzurichten, welches Gemeinden und Städte in die Lage versetzt, selbstständig Mobilfunkstandorte zu initiieren oder eigene Baukonzessionen zur Errichtung und zum Betrieb von Mobilfunkstandorten zu vergeben. Um es flexibel zu gestalten, sollen die Kommunen zwischen der Bauauftragsvariante oder der Baukonzessionsvariante selbstständig entscheiden können.
8. bestehende Digitalfunkstandorte des staatlichen Behördenfunks BOS zur Mitnutzung von Mobilfunkdiensten durch Förderung der Netzbetreiber zu ertüchtigen und dazu erforderliche Aufwendungen zu fördern, um den Netzbetreibern die Mitnutzung zu ermöglichen (insbesondere Mast, Fundament, Leerrohre und Zuwegung),
9. eine jährliche Aktualisierung des öffentlich einsehbaren „Niedersächsischen Mobilfunkatlas“ zu veranlassen, der die Verfügbarkeit und Qualität von Mobilfunk darstellt.

#### Begründung

In einer Entscheidung aus 2012 (III ZR 98/12) hat der Bundesgerichtshof anerkannt, dass das Internet mittlerweile zur Grundversorgung des Einzelnen zählt. Unabhängig von einem konkret belegbaren Schaden lasse sich allein aus der Nichtverfügbarkeit ein Schadensersatzanspruch begründen.

Seitdem ist die Anforderung an die Breitband-Infrastruktur stetig gewachsen. Heute nimmt Breitband für Haushalte, Unternehmen und Behörden den gleichen Stellenwert wie Strom, Telefon oder Mobilität im Verkehr ein.

Mobile Telefonie muss sowohl in Ballungszentren als auch im ländlichen Raum störungsfrei möglich sein. Verbindungen dürfen nicht abreißen, weil der nächste Funkmast zu weit entfernt ist. Es ist nicht absehbar, ab welchem Zeitpunkt die von der Bundesregierung geschaffene Infrastrukturgesellschaft in der Lage sein wird, in diesem Bereich zu einer positiven Entwicklung beitragen zu können. Es ist nicht vorgesehen, dass die Infrastrukturgesellschaft des Bundes einen vollständigen und flächendeckenden Breitbandausbau gewährleisten wird. Deswegen sind weitere landeseigene Maßnahmen zur vollständigen Netzabdeckung in Niedersachsen erforderlich.

Zur Stärkung der Mobilfunkinfrastruktur sind alle Möglichkeiten einzubeziehen. Die Ertüchtigung bestehender BOS-Anlagen verbessert beispielsweise die Netzabdeckung im ländlichen Raum und leistet einen wichtigen Beitrag für die BOS-Infrastruktur.

Breitband und Mobilfunk sind für die heutige Daseinsvorsorge elementar. Die Umwälzungen, die uns durch die Digitalisierung bevorstehen, werden von der Bildung über die Kultur bis zur Wirtschaft alle Lebensbereiche stark verändern. Um den Erhalt und die Verbesserung der Chancengleichheit zu gewährleisten, müssen allen Menschen in Niedersachsen der gleichwertige Zugang zu neuen Technologien, etwa im Bereich der Medizin, und der Zugang zu gleichwertiger breitbandiger Infrastruktur und Mobilfunk ermöglicht werden. Diese Aufgabe muss sowohl von der Politik als auch der Wirtschaft im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung in Angriff genommen werden.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke  
Parlamentarischer Geschäftsführer